

1563/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1821/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.455.699

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1821/J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort** wie folgt:

Frage 1: Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?

- a. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?
- b. Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?
- c. Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?

Aufgrund der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung, BGBl II Nr. 441/2021 bzw. der 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 465/2021, die die Verpflichtung zur Erbringung eines 3G-Nachweises an Arbeitsorten, an denen physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können, vorsahen, wurde mittels internem Rundschreiben angeordnet, dass ab 1. November 2021 an sämtlichen Standorten des Ressorts von allen Bediensteten ebenso wie von externen Personen verpflichtend ein 3G-Nachweis mitzuführen sei. Demnach mussten Bedienstete geimpft, in den vergangenen sechs Monaten genesen oder getestet sein, wenn sie vor Ort arbeiteten.

Aufgrund der Aufhebung der 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung durch die COVID-19-Basismaßnahmenverordnung, BGBI II Nr. 86/2022, entfiel auch laut internem Rundschreiben ab 7. März 2022 die grundsätzliche Verpflichtung zur Erbringung eines 3G-Nachweises am Arbeitsplatz.

Eine COVID-19-Impfung wurde von den Bediensteten nie verlangt oder erwartet, die Teilnahme an Impfaktionen des Ressorts erfolgte ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Frage 2: Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?

- a. Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z.B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?
- b. Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?

Nein.

Frage 3: Kam es zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?

- a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z.B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?

Nein.

Frage 4: Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z.B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?

- a. Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?

Nein.

Frage 5: Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?

- a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?
- b. Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?

Nein. Aus organisatorischen Gründen wurden unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften vorübergehend die Anmeldungen für ressortintern angebotene COVID-19-Impfungen über das Anmeldesystem „termino.gv.at“ mittels Name und E-Mail-Adresse entgegengenommen. Diese Daten wurden jedoch unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Impfaktion gelöscht.

Frage 6: *Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteiligt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?*

Nein.

Frage 7: *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?*

- a. *Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?*
- b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

